



100% DEINE KAMMER.
DIE STARKE STIMME
FÜR DEN PFLEGEBERUF.

Mainz, 25. April 2016

Vertreterversammlung beschließt Beitragsordnung für Kammermitglieder

Höhe der Mitgliedsbeiträge abhängig von persönlicher Einkommenssituation

Die Vertreterversammlung hat im Rahmen ihrer heutigen Sitzung die Beitragsordnung der rheinland-pfälzischen Landespflegekammer beraten und beschlossen. Die Beitragsordnung ist die Grundlage für die Berechnung der Mitgliedsbeiträge.

„Die Landespflegekammer muss zur Erfüllung ihrer gesetzlich vorgesehenen Aufgaben einen Beitrag von ihren Mitgliedern erheben. Es war uns ein wichtiges Anliegen, dass der Beitrag die Mitglieder nicht zu stark belastet und gleichzeitig die Kammer in die Lage versetzt, eine starke Interessenvertretung für die Pflegenden im Land aufzubauen. Die mit großer Mehrheit beschlossene Beitragsordnung trägt beiden Gesichtspunkten Rechnung“, betont der Kammerpräsident, Dr. Markus Mai.

Basis zur Berechnung des jeweiligen Beitrags sind die Einkünfte der Mitglieder aus ihrer pflegerischen Arbeit. Darunter fallen Tätigkeiten, bei denen pflegerische Fachkenntnisse angewendet oder mitverwendet werden. Dazu gehören nicht nur die pflegerische Behandlung und Betreuung von Patientinnen und Patienten oder Bewohnerinnen und Bewohner, sondern auch die Tätigkeit in der pflegerischen Lehre und Forschung, in Wirtschaft, Industrie und in der Verwaltung sowie fachjournalistische und die gutachterliche pflegerische Tätigkeit. Jedes Kammermitglied hat sich selbst in die entsprechende Beitragsklasse einzustufen. Die Kammer kann dies stichprobenweise und mittels geeigneter Nachweise überprüfen.



100% DEINE KAMMER.
DIE STARKE STIMME
FÜR DEN PFLEGEBERUF.

Insgesamt bestehen sieben Beitragsklassen. In der ersten Beitragsklasse sind diejenigen Kammermitglieder eingruppiert, deren monatlicher Verdienst zwischen 0,- und 500,- Euro liegt. Diese Gruppe hat einen monatlichen Beitrag von 2,50 Euro zu entrichten. Beitragsklasse 2 umfasst einen monatlichen Verdienst von 500,- bis zu 1.000 Euro. Für diese Klasse beträgt der Beitrag 4,50 Euro. Die Kammermitglieder, die zwischen 1000,- und 1.500,- Euro im Monat verdienen, zahlen einen Kammerbeitrag von 7,- Euro in Beitragsklasse 3. Beitragsklasse 4 reicht von 1.500,- Euro bis hin zu 2.500,- Euro monatliches Einkommen. Dort eingruppierte Mitglieder zahlen 8,50 Euro. In die fünfte Beitragsklasse werden die Kammermitglieder eingestuft, deren monatliches Einkommen zwischen 2.500,- Euro und 4.500,- Euro liegt. Diese Beitragsklasse sieht einen monatlichen Beitrag von 9,80 Euro vor. Beitragsklasse 6 ist gestaffelt mit einem monatlichen Verdienst von 4.500,- Euro bis zu 5.500,- Euro. Der Kammerbeitrag für diese Klasse ist mit 17,- Euro pro Mitglied beziffert. In Beitragsklasse 7 sind die Kammermitglieder zusammengefasst, die 5.500,- Euro und mehr verdienen. Die Beitragsordnung sieht vor, dass diese Mitglieder einen Beitrag von 25,- Euro zu entrichten haben.

Stand: 25.04.2016		Einkommen aus Pflegetätigkeit	EUR	EUR
		AN-Brutto/steuerpfl. Brutto	monatlich	jährlich
Geringver- diener	B-Gruppe 1	bis zu 500 €	2,50 €	30 €
	B-Gruppe 2	500 € - 1.000 €	4,50 €	54 €
	B-Gruppe 3	1.000 € - 1.500 €	7,- €	84 €
	B-Gruppe 4	1.500 € - 2.500 €	8,50 €	102 €
Basis- beitrag	B-Gruppe 5	2.500 € - 4.500 €	9,80 €	118 €
Höher- verdiener	B-Gruppe 6	4.500 € - 5.500 €	17,- €	204 €
	B-Gruppe 7	ab 5.500 €	25,- €	300 €

„Mit einem Basisbeitrag von maximal 10,- Euro, den die große Mehrheit der Kammermitglieder zu entrichten hat, sind auch die Ankündigungen vieler Listen während des Wahlkampfes umgesetzt worden“, so Mai.



100% DEINE KAMMER.
DIE STARKE STIMME
FÜR DEN PFLEGEBERUF.

Der Beitragsberatung in der Vertreterversammlung war ein breiter Prozess der Beratung in Arbeitsgruppen und dem entsprechenden Ausschuss vorausgegangen. „Die Beratungen über die Beitragsordnung waren intensiv und zu jedem Zeitpunkt konstruktiv. Der demokratische Prozess, den wir an dieser Stelle in der Kammer gelebt haben kann als gelungen bezeichnet werden. Nicht zuletzt, da der Dialog mit den Pflegenden über die Beiträge in jeder Informationsveranstaltung in den Jahren 2015 und 2016 geführt wurde“, ergänzt die Vizepräsidentin der Landespflegekammer, Sandra Postel.

Die nun festgelegten Beitragsklassen und die damit verbundenen Beitragssätze seien angemessen und nicht überfordernd, legt Thomas Hanauer, Mitglied der Vertreterversammlung (PflegeKRAFT Pfalz) und Mitglied des Beitragsausschusses dar. „Die Beiträge werden dafür Sorge tragen, dass die Kammer als starke Interessenvertretung für die Pflegenden im Land aufgebaut werden kann. Darüber hinaus haben wir uns bemüht, durch die gestaffelten Beitragssätze die unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten der Kammermitglieder gerecht abzubilden.“

Hintergrund: Mit der einstimmigen Verabschiedung des Heilberufsgesetzes durch den rheinland-pfälzischen Landtag im Dezember 2014 ist die Landespflegekammer errichtet worden. Seit dem 01. Januar 2016 haben die Pflegenden im Land damit eine kraftvolle Interessenvertretung erhalten. Die Landespflegekammer mit ihren gewählten Vertreterinnen und Vertretern nimmt die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Mitglieder wahr.

Die Vertreterversammlung hat in der Sitzung vom 02. März 2016 den Vorstand der Landespflegekammer gewählt. Präsident der Kammer ist Dr. Markus Mai. Zur Vizepräsidentin wurde Frau Sandra Postel gewählt. Die weiteren Mitglieder des Vorstandes sind Andrea Bergsträßer, Hans-Josef Börsch, Angelika Broda, Karim Elkhawaga, Esther Ehrenstein, Renate Herzer und Christa Wollstädter.

Ansprechpartnerin, V.i.S.d.P.

Frau Sandra Postel

Vizepräsidentin

Landespflegekammer Rheinland-Pfalz

Gärtnergasse 3, 55116 Mainz, Tel.: 06131/327380, info@pflegekammer-rlp.de